

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



36. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 14. März 1918

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verjammlungs-, Vergütungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 31

Bekanntmachung

Um den Gauen die Vorarbeiten bei der Kandidatenauffstellung zu den Delegiertenwahlen für die Generalversammlung in Würzburg tunlichst zu erleichtern, geben wir nachstehend die:

Zahl der Delegierten

an welche die Gawe nach dem Mitgliederstande vom 31. Dezember 1917 zu wählen berechtigt sind (§ 30 des Statuts):

Bavarn	5	Leipzig	4	Polen	1
Berlin	12	Mecklenburg-Lübeck	1	Rheinland-Westfalen	6
Bresden	2	Mittelrhein	3	An der Saale	2
Ob- u. Niederrhein	1	Nordwest	1	Schlesien	2
Erzgebirge-Bogland	1	Oberhein	1	Schleswig-Holstein	1
Frankfurt-Kessen	3	Oder	2	Westpreußen	1
Samburg-Alttona	2	Osterrland-Thüringen	2	Württemberg	3
Sannover	2	Ostpreußen	1	Insgesamt:	59

Der Verbandsvorstand

Aus dem Inhalte dieser Nummer:
Bekanntmachung des Verbandsvorstandes betreffend Delegiertenwahl zur Generalversammlung.
Artikel: Zu den tariflichen Ausnahmebestimmungen. — Fachtechnische Jahresrevue (S. Fortsetzung).
Beitrag: Dank Buchdruckern im Kriege. — Großmanns Verhalten als kriegsbeschädigter Gehilfen. — Buchdrucker vor Gericht wegen Lebensmittelerhöhungen. — Eine Mißgeburt der Buchdruckerei und Erparnis. — Die Gewerkschaften über die Sommerzeit.

War auch der Krieg insofern für uns ein Lehrmeister, indem er die Klagen über ungenügende Leistungen bei den Prinzipalen verflümmeln ließ, so muß die Kollegenschaft zum bestrebt sein, daß diese Klagen in späteren Zeiten nicht als bestrehtes Argument gegen die Gehilfenschaft wieder aufkommen. Die Ausnahmegewährungen müssen also eine Einschränkung erfahren. Da die Prinzipale kein besonderes Interesse dafür zeigen werden, müssen es die Gehilfen um so mehr dokumentieren.
Wismar.

Anmerkung der Redaktion: Es ist nicht zutreffend, daß unter den vielen Lehrlingsartikeln nicht einer sich mit der Lehrlingshochzeit befaßt hätte; in Nr. 22 hat der dritte Artikel sich damit beschäftigt, wenn er auch die Ausnahmebewilligungen nicht in der Weise darstellt, wie es von dem Verfasser vorzuziehen ist. Dieser übersieht zu sehr, daß die Ausnahmebewilligungen doch in erster Linie einem allseitig schwer empfundenen Ausnahmezustande entspringen. In Nr. 30 führt der Abschnitt V des Tarifamtsgeschäftsberichts an, wie die Dinge hinsichtlich der Lehrlinge wirklich liegen; das Tarifamt hat schon im vorjährigen Bericht diesen Mißstand beklagt. So, wie sich der Artikelverfasser die Abhilfe denkt, ist es nicht zu machen. Wenn Firmen eigenmächtig oder unter laßlichen Vorstellungen vom Tarifamt Ausnahmebewilligungen für Lehrlinge und Gehilfen im Übermaß zu erteilen suchen oder erlangen haben, dann haben die betreffenden Personale das dem örtlichen Vorstande mitzuteilen. Dieser wird hierauf bei dem Gehilfenvertreter Vorstellung erheben, der sich dann mit dem Tarifamt in Verbindung setzt, das in ausreichend begründeten Fällen auf Wiederentscheidung erkennt. Das Tarifamt benachrichtigt unfers Wissens die Gehilfenvertreter über die in ihren Kreisen erteilten Ausnahmebewilligungen. Den Gehilfen liegt somit ein Einspruchsrecht zu; dieses direkt den Personale zu übertragen, ist nicht angängig.

Zu den tariflichen Ausnahmebestimmungen

In der letzten Zeit wurde das Lehrlingsstigma im Korrespondent stark erörtert. Aus allen diesen Artikeln heraus machte sich aber nicht eine einzige Stimme gegen die tariflichen Ausnahmebestimmungen geltend.

Ich will nicht bestreiten, daß viele Druckereien mit Personalmangel zu kämpfen haben, zumal ja die Einberufungen zum Heeresdienst immer noch anhalten. Andererseits ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, daß viele Druckereien unter allerlei, zum Teil recht eigenartig beschriebenen Vorwänden die infolge des Krieges geschaffene Ausnahmebewilligungsbestimmung des Tarifamts ausnützen, um Lehrlinge über ihren Bedarf und ihre wirkliche Ausbildungsmöglichkeit hinaus halten zu können. Das gleiche wäre auch auf die weiblichen Erbschaftskräfte anzuwenden.

Es liegt mir fern, dem Tarifamt einen Vorwurf machen zu wollen, daß es in bezug auf Bewilligung von Lehrlingen oder sonstigen Erbschaftskräften von seiner Ausnahmebestimmung zu viel Gebrauch macht. Es ist ja nicht in der Lage und auch gar nicht denkbar, jedes einzelne Gesuch der Prinzipale auf seine Bedürftigkeit hin näher zu untersuchen. Aber die Gehilfenschaft hat doch ein gewisses Anrecht darauf, daß diesen Bewilligungen nicht allzuviel freier Spielraum gelassen wird. Die Bewilligungen müssen auch von den Gehilfen geprüft, und wenn die Bedürftigkeit über eine Ausbildungsmöglichkeit nicht vorliegt, muß beim Tarifamt Einspruch erhoben werden. Es muß doch beachtet werden, daß für die dem Gewerbe Zustömmenden die Ausbildung heute zum Teil eine sehr mangelhafte ist. Verweise hier besonders auf die Artikel in Nr. 24 des Korrespondent, welche sich mit der Lehrlingsfrage beschäftigen.

Der Verfasser.)
 Ich könnte hier mit drei örtlichen Beispielen dienen, wo eine Bedürftigkeit an Lehrlingen gar nicht vorliegt. Dem Tarifamt wurde aber die Zustimmung gegeben. In einer dieser Druckereien mußten sogar Entlassungen wegen Arbeitsmangels stattfinden. Ein Fall betrifft gar eine Spezialfirma, wo die Ausbildung so einseitig ist, daß die spätere Existenz eines Lehrlings sehr in Frage gestellt wird. Außerdem ist dort nicht einmal ein Gehilfe vorhanden, der die Berechtigung zur Anlernung von Lehrlingen besitzt. Es entstehen hierdurch für die Dauer unheilbare Zustände.

Fachtechnische Jahresrevue

Zentralkommission der Korrektoren.

Wie in den vergangenen Kriegsjahren, war das Leben in den Korrektorenvereinen auch 1917 durch die Auswirkungen des Krieges ungünstig beeinflusst. Durch starke Einziehungen zum Heere wurden allerwärts steuernde Mitglieder entzogen, so daß die Beitragseinnahmen darunter leiden mußten. Die Zahl der Kriegsopter hat sich bis Ende 1917 auf 28 erhöht.

Die Beschäftigungsgelegenheit gleicht sich im allgemeinen mit dem Bedürfnis auf offene Stellen aus; die wenigen Stellungsuchenden fanden bald wieder Unterkunft. In den Großstädten allerdings sind noch immer Korrektoren als Seher oder außerhalb des Buchdruckerberufs beschäftigt. In der Entlohnung wurde den Steuerungsverhältnissen durch Zulagen, entsprechend den Bestimmungen des Tarifamts, Rechnung getragen.

Die Korrektorenfrage wie die Unterbringung von Kriegsverletzten im Korrekturenberufe sind schwebende Angelegenheiten, denen volle Aufmerksamkeit in Zukunft gewidmet werden muß. Soweit sich feststellen ließ, ist weiblicher Korrektorenerwerb nur vereinzelt oder vorübergehend eingetreten, so in Berlin, Samburg, Leipzig. In Samburg z. B. verläßt sich eine ehemalige Kunststickerin als Korrektoren, während in Leipzig zwei Jüngerinnen der Fehlerdruckerei angestellt waren, von denen die eine, die mit 18 Mk. wöchentlich entlohnt wurde, bald wieder entlassen und durch einen männlichen Korrektor ersetzt

wurde, während die andre, die Frau eines Schauspielers, die 40 Mk. Wochenlohn bezieht, dem Druckfehlerbeutel auch ferner noch zu Leibe geht. Das Verhältnis der Anzahl der eingestellten Erbschaftskräfte für Korrektoren gegenüber der Anzahl der vom Tarifamt bewilligten Kräfte zur Ausübung der Korrektorentätigkeit ist nach der Statistik des Tarifamts zum Jahre 1917 recht unfällig; 58 Einstellungen von Erbschaftskräften stehen nur 10 Bewilligungen dazu gegenüber, während das bezügliche Verhältnis bei allen andern Sparten, wo die Zahl der Einstellungen von Erbschaftskräften die bewilligte Anzahl bei weitem nicht erreicht, gerade umgekehrt liegt. Es werden beispielsweise in den Tarifkreisen II (Rheinland-Westfalen), III (Sachsen), V (Bavarn), VI (Thüringen), VII (Sachsen), IX (Schlesien), XII (Polen) insgesamt 43 Erbschaftskorrektoren beschäftigt, obwohl nicht für eine einzige Hilfskraft um tarifmäßige Bewilligung nachgesucht worden ist.

Die erhöhten Druckpreise und der Papiermangel gaben im Laufe des Jahres Veranlassung, die Verschmelzung der „Fachmittellungen“ mit den „Typographischen Mittellungen“ in Erwägung zu ziehen. Da die meisten Orte in dem Wegfalle der „Fachmittellungen“ den Verlust eines guten Werbemittels befürchteten, das zumal in den kleinen und mittleren Druckereien als unersehbares Bindemittel zu wirken sei, und nur einige Orte sich bedingt für eine Verschmelzung aussprachen, wurde die Lösung dieser Frage bis zum nächsten Korrektorenkongreß, der hoffentlich im Jahre 1918 stattfinden kann, zurückgestellt. Vorläufig ist der Jahresbezugspreis für die „Fachmittellungen“ mit 75 Pf. beibehalten worden; der Preis für Einzelnummern jedoch ist auf 15 (früher 10) Pf. festgesetzt worden.

So hat die Berufsvereinigung der Korrektoren auch im vierten Kriegsjahr ungebrochen durchgehalten.

Korrespondenzen

Darmstadt. Am 3. März abgehaltene Jahresversammlung war gut besucht. Nachdem die Verstorbenen, insbesondere der Verbandsvorsitzende Böblin, der Gehilfenvertreter Dominé (Frankfurt) und vier Darmstädter Kollegen sowie neun auf dem Schlachtfelde gefallene Kollegen in der üblichen Weise geehrt waren, wobei der hervorragenden Verdienste der Erstgenannten entsprechend gedacht wurde, erstattete der Bezirksvorsitzende Knoblauch den Jahresbericht. Im Bezirke Darmstadt sind noch 148 Kollegen, gegen 460 im zweiten Quartal 1914, vorhanden, denen nach einer im Laufe des Jahres 1917 aufgenommenen Statistik über 200 Lehrlinge gegenüberstehen. Der Verlust weibliche Personen im Buchdruckerberufe auszubilden, muß für Darmstadt als gescheitert betrachtet werden; die wenigen Eingestellten lagten der schwarzen Kunst alsbald wieder Vales. Die legerreich die Organisation gewirkt hat, geht aus den Summen hervor, die im Bezirke während des Krieges an Unterstützung ausgezahlt wurden. So betrug die Ausgabe für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer 11454 Mk., und an Unterstützungen insgesamt wurden während der Kriegsdauer 53924,85 Mk. verausgabt. Summen, die sich angesichts des kleinen Vereins jedenfalls sehen lassen können. Die Verlammlung erteilte demgemäß auch dem Vorstand Entlastung und beschloß unter Ablehnung eines auf Ermäßigung der Wochenbeiträge abzielenden Antrags diese in der gleichen Höhe (1,75 Mk. pro Woche) zu belassen. Nachdem noch einige interne Vereinsangelegenheiten ihre Erledigung fanden, gelangte eine vom Vorstande vorgelegte Entschloßung zur Annahme, in der auf scharfe gegen die mangelhafte Belieferung (namentlich der Presse) von Papier protestiert wird. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des leitherigen Vorstandes.

Leipzig. (Gauamitgliederversammlung.) Nach Begrüßung der Militärurlauber, welche an der Verlammlung teilnahmen, ehrte die Verlammlung das Andenken der Kollegen Böblin und Dreier. Die „Vereinsmittellungen“ ergaben, daß gegenwärtig vier Konditionlose in Betracht kommen (zwei Korrektoren, ein Maschinenführer und ein Monotypsetzer). Mitgliederstand 2194. An die Kriegserfrauen wurden zu Weihnachten 26000 Mk. ausgezahlt, außerdem 10475 Mk. an die Kriegserwitwen. Diese Beiträge wurden zum Teil durch Erhebung einer wöchentlichen Erbschaftsteuer von 50 Pf. pro Mitglied aufgebracht, andererseits durch Zuweisungen aus der Verbandskasse er-

